

Durch Baumstarks Werk wird auf die Bedeutung der althochdeutschen Übersetzung nicht nur für den Germanisten aufmerksam gemacht; für die weitere Diskussion, die über die Grenzen der einzelnen Fachgebiete hinausweist, kann nicht eindringlich genug die an sich selbstverständliche Forderung wiederholt werden, die Probleme *sine ira et studio* zu behandeln und selbst unsachlichen Ausführungen nur sachlich zu begegnen, um so jede peinliche Polemik von Anfang an auszuschalten; dies ist eine Forderung, die im Vorwort Rathofers nicht immer erfüllt wird. Es ist jedoch nicht zuletzt Rathofers Verdienst, die längst verloren geglaubte Untersuchung Baumstarks der Forschung doch noch nach Überarbeitung und entsagungsvoller Kommentierung zugänglich gemacht zu haben.

Wuppertal-Vohwinkel

Maria Therese Süniger

Leo Santifaller: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems. (2. Auflage). (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, 229. Band, 1. Abhandlung). Wien (Hermann Böhlau Nachf.) 1964. 279 S., Kart. öS 180.-

Seinen Wiener Akademievortrag von 1953 über „Das ottonisch-salische Reichskirchensystem“ hatte L. Santifaller zusammen mit einem umfangreichen Anhang, in dem die sehr knappen Ausführungen des Vortrages durch Materialsammlungen gestützt und ergänzt werden sollten, im Jahre 1954 in den Sitzungsberichten der Österr. Akademie der Wiss. veröffentlicht. Da dieses Werk seit Jahren vergriffen ist, legt der Verf. nach nunmehr 10 Jahren eine zweite (um 125 S. erweiterte) Auflage vor, die den Charakter der ersten durchweg wahr, aber dennoch einige erhebliche Ergänzungen und Korrekturen bringt, wovon besonders die Anhänge profitieren. Die knappen 39 Seiten des eigentlichen Textes bleiben bis auf Zusätze (etwa S. 29 f. „Otto I.“ oder S. 34 f. „Klöster in fränkischer Zeit“) und eine z. T. übersichtlicher gestaltete Gliederung völlig unverändert, was nicht immer ein Vorzug zu sein braucht. Seit 1953 neu erschienene Literatur ist im wesentlichen in den Anmerkungen notiert. Die Erstauflage ist in dieser Zeitschrift (Bd. 68, 1957, S. 181–184 durch U. Lewald) bereits ausführlich besprochen worden, und es erübrigt sich hier ein Eingehen auf den Inhalt des Buches und die Thesen des Verf. Wir können uns begnügen mit Hinweisen auf die 14 Exkurse, die mit insgesamt 210 Seiten eindeutig den Schwerpunkt von Santifallers Schrift bilden. Die „Übersicht über die Verleihung königlicher Wahlprivilegien für die Deutsche Kirche bis zum Jahre 1106“ ist jetzt ebenso wie Exkurs IV („Verleihungen und Bestätigungen von staatlichen Hoheitsrechten für die Deutsche Kirche“) bis zum Jahre 1106 (vorher bis 1056) geführt. Neu aufgenommen worden sind eine „Übersicht über die Verleihungen und Bestätigungen von Königsschutz für Deutsche Klöster bis zum Jahre 1106“ (Exkurs III), eine knappe, tabellarisch zusammenfassende „Übersicht über die Privilegierung der Deutschen Kirche“ für den gleichen Zeitraum (V) und ein Exkurs (XIV) „Über die (letzterschienene) Rangordnung am Hofe Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät“ von 1913, da für Santifaller hier u. a. „ein letzter Rest oder eigentlich nur mehr eine letzte Erinnerung an das ottonisch-salische Reichskirchensystem“ (S. 48) zu finden ist.

Die übrigen Listen sind ergänzt, korrigiert und z. T. stärker umgearbeitet worden (in Exkurs VII z. B. ist der „Übersicht über die Standesverhältnisse der dt. Bischöfe“ eine solche über die dt. Domkapitel angefügt worden). Dabei wurden die in dieser Zs. von U. Lewald geäußerten Anregungen und Bedenken berücksichtigt. Das betrifft insbesondere die Neuaufnahme des Bistums Cambrai (Kirchenprovinz Reims) in die Übersichten für die deutsche Reichskirche, wobei die gleichen Erwägungen etwa auch für Kloster Murbach im Elsaß (Kirchenprovinz Besançon) zu gelten hätten, das beispielsweise im ersten Exkurs (mit DK III, Nr. 3) aufzuführen wäre. Das gleiche müßte auch für Gregorienmünster gelten. Hier liegt eine vielleicht verunachtete Urkunde Zwentibolds von 896 (DZ Nr. 6) vor, die in der Frage der Wahlprivilegierung zweifellos echt sein dürfte. Gerade in diesen Fällen

zeigt sich eine gewisse Inkonsequenz des Verf., der auch S. 133 und 155 Besançon und Basel bzw. die Domkapitel Basel und Sitten-Sion berücksichtigt, obwohl er die Kirchenprovinz Besançon ausdrücklich als „nicht zur Deutschen Kirche gehörig“ ansieht.

Ganz allgemein erhalten Listen, wie S. sie vorlegt, ihren eigentlichen Wert und ihre volle Berechtigung erst durch Exaktheit und Vollständigkeit, wengleich sich wohl jeder darüber klar sein dürfte, wie schwer eine Annäherung an den zu erstrebenden Idealzustand im Einzelfalle werden mag. Leider sind aber, wie einige Stichproben ergaben, die hier vorliegenden Übersichten trotz der geübten Kritik an der ersten Auflage noch immer nicht zuverlässig und exakt genug. Das ist um so bedauerlicher, als Stengel in seinem bereits 1910 erschienenen Werk über „Die Immunität in Deutschland“ eine Fülle von Material bequem zugänglich gemacht hat, das auch hier noch immer nicht voll ausgeschöpft worden ist, obwohl sich der Verf. nach S. 78 ausdrücklich auf Stengels Listen als eine wesentliche Grundlage bezieht. Aus den bei Stengel (S. 669–700) verzeichneten, bei Santifaller aber fehlenden Urkunden sei eine kleine Auswahl herausgegriffen: so fehlen auf S. 55 für Kempten die zwei Deperdita Arnulfs und Konrads I (in Lechners Übersicht der verlorenen Urkunden im Anhang der *Regesta Imperii* I² als Nr. 249 bzw. 251 angeführt), während die über den gleichen Weg ermittelten Bestätigungen durch Karl III und Ludwig d. K. (= Lechner Nr. 248 und 250 – worauf S. hier auch verweist!) ebendort vermerkt sind. Auf S. 57 fehlt für Stablo-Malmedy DH II Nr. 238, auf S. 52 für Trier ein wichtiges Diplom Karls des Einfältigen von 913 (jetzt in: *Chartes et Diplômes* 4, ed. Ph. Lauer Nr. 74), für das Nonnenkloster Andlau wird S. 56 nur das verunechtete (als solches aber nicht gekennzeichnete) Diplom 68 Ludwigs d. K. (– das ähnlich verunechtete Diplom Karls des Einfältigen Nr. 125 fehlt –) erwähnt, während das echte DK III Nr. 96 vom 19. Febr. 884, das vom Wahlrecht spricht, unbedingt genannt werden mußte. Auf S. 58 fehlt für Niederaltaich hinter der Datierung auf 848 das Fragezeichen, das auf S. 54 zu Recht gesetzt wurde. In der Übersicht über die an Bistümer verliehenen Bannimmunitäten fehlen auf S. 94 für Bamberg DH IV Nr. 2 (1057 Aug. 17), DH IV Nr. 62 (1060 Febr. 8) und vom gleichen Herrscher D Nr. 208 (1068 Aug. 12) – vgl. Stengel S. 669.

Gleichwohl handelt es sich um riesige Stoffmassen, die der Verf. in willkommenen Übersichten zu ordnen unternommen hat. Darin vor allem lagen die Verdienste schon der 1. Auflage dieses Werkes und seine allgemein anerkannte Nützlichkeit. Die z. T. umfangreichen Ergänzungen und zeitlichen wie sachlichen Erweiterungen der Übersichtslisten unterstreichen, daß sich der Wert von Santifallers „Öttonisch-salischem Reichskirchensystem“ in der 2. Auflage noch erhöht hat.

Berlin

Reinhard Schneider

Giovanni Miccoli: *Chiesa gregoriana. Ricerche sulla Riforma del secolo XI* (= *Storie antiche e moderne. Nuova serie* 17). Firenze (La Nuova Italia) 1966. XII, 318 S., kart., L. 2800.

M. hat in dem vorliegenden Band eine Reihe von Aufsätzen zur italienischen Kirchengeschichte des 11. Jhs. vereinigt, die früher schon einmal in verschiedenen Publikationen erschienen waren. Nur die *Introduzione* war bisher noch nicht gedruckt. Da sie im wesentlichen bloß Bekanntes über die geistige Situation der Zeit (Kirchenreform, Stellung der Laien in der Kirche etc.) referiert, ist sie mit ihren 45 ermüdenden Seiten reichlich lang geraten. Es folgen „*Aspetti del monachesimo toscano nel sec. XI*“ (S. 47–73). Um das Jahr 1000 bestand in der Toscana die übliche Kirchenherrschaft der Laien. In den damaligen Klostergründungen will M. allerdings ein „neues Motiv“ erkennen (S. 55). Doch zeigt sich bei ihnen höchstens die übliche Sorge des Stifters um sein Seelenheil. Romuald von Camaldoli erreichte hier zunächst keine Breitenwirkung. Eine „neue Inspiration“ (S. 62) kann ich auch nicht in den Schenkungen des (in anderer Hinsicht bedeutsamen) Bischofs Tedald von Arezzo finden; sie dienten der wirtschaftlichen Stärkung eines Klosters, hielten sich